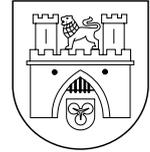




# AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 04.09.2025

Nr. 10

## A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

### Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Lonel Ruica 234
- ▶ Bekanntmachung der Region Hannover Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/13 WP Schulenburg WEA 10+12-13, 2024 234
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH 236
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der hannover.de Internet GmbH 236
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH 237
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH 237
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG 237
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH 238
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH 238
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der UZ Hannover GmbH 238
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der KRH ambulant GmbH 238
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der KRH Labor GmbH 239
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH 239
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH 239
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH 240
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH 240
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH 240
- ▶ Beteiligungsbericht 2024 241

### Landeshauptstadt Hannover

- ▶ Unanfechtbarkeit von Vorwegnahmen der Entscheidung 241

## B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Hemmingen

- ▶ Bekanntmachung im Wege der Amtshilfe, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für nachträglich zum Verfahren Arnum-Hemmingen hinzugezogene Flächen 241

### Stadt Lehrte

- ▶ Bebauungsplan Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB – Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 242

<b>Gemeinde Uetze</b>	Seite
▶ Bebauungsplan Nr. 37 A „Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze	243
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen</b>	
<b>Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land</b>	
▶ 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St.-Nikolai-Kirchengemeinde in Isernhagen-Kirchhorst	244
<b>Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)</b>	
▶ Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR	245
▶ Jahresabschluss 2024 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)	247

---

## A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

---

### Region Hannover

#### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Lonel Ruica

#### An die nachstehende Person

Name: Ruica  
Vorname(n): Lonel  
letzte bekannte Anschrift: Farster Str. 7 C,  
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.08.2025, Aktenzeichen 32.22/H-YX369, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 04.09.2025

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Obornik

– – –

#### ► Bekanntmachung der Region Hannover Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/13 WP Schulenburg WEA 10+12-13, 2024

Der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstr. 15, 70567 Stuttgart ist am 11.08.2025 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA), in der Gemarkung Schulenburg, Außenbereich der Stadt Pattensen erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 10 Abs. 8 S. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG\*) in der Zeit vom

**05.09.2025 bis 18.09.2025 (einschließlich)**

über die Internetseite:

**[www.hannover.de/wea](http://www.hannover.de/wea)**

unter dem Stichwort:

Genehmigung Errichtung und Betrieb 3  
Windenergieanlagen – Standort Schulenburg

einsehbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) nach vorheriger Terminvereinbarung bei der **Region Hannover**, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage eingesehen werden.

Weiterhin kann die Übersendung des Genehmigungsbescheids (einschl. Begründung) in Papierform oder in digitaler Form angefordert werden.

Kontaktmöglichkeiten:  
Telefon: (0511) 616-22866  
E-Mail: [immissionsschutz@region-hannover.de](mailto:immissionsschutz@region-hannover.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, mit Ablauf des **18.09.2025**, gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden.

## I. Bescheid

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 19 i.V.m. 6 des BImSchG\* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV\* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV\* wird hiermit der

Firma  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
Schelmenwasenstr. 15  
70567 Stuttgart

entsprechend dem Antrag vom 18.10.2024 (Eingang 21.10.2024) – modifiziert am 28.05.2025 und zuletzt ergänzt am 08.08.2025 – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA), in der Gemarkung Schulenburg, Außenbereich der Stadt Patensen, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Vorgesehen sind drei Anlagen (Nr.10 und 12 – 13) vom Typ Enercon E-175 EP5 E1 (in den Antragsunterlagen bezeichnet als WEA 1, WEA 3 und WEA 4) mit einer Nennleistung von 6,3 MW, einer Nabenhöhe von 162 m (über GOK), einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 249,5 m inkl. Fundament.

### Standort der Anlagen:

WEA	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung	Höhe ü. NN	Höhe ü. Grund	Koordinaten (WGS 84)	Koordinaten (UTM 32)
<b>10 (lt. Antragsunterlagen WEA 1)</b>	6	14/2	Schulenburg (Leine)	346,3 m	249,5 m	52°11'04,2830" N 09°45'16,0299" O	551580 RW 5781830 HW
<b>12 (lt. Antragsunterlagen WEA 3)</b>	6	19/2	Schulenburg (Leine)	361,2 m	249,5 m	52°10'47,9921" N 09°45'32,7609" O	551903 RW 5781330 HW
<b>13 (lt. Antragsunterlagen WEA 4)</b>	6	14/2	Schulenburg (Leine)	346,3 m	249,5 m	52°11'03,2777" N 09°45'36,4965" O	551969 RW 5781803 HW

### Betriebsmodus der Anlagen:

- Tagzeit  
WEA 10,12 und 13 – Mode OM-YO-12-0 (6.300 kW)
- Nachtzeit  
WEA 10,12 und 13 – Mode OM-NR-08-1 (2.000 kW)

Gem. § 13 BImSchG\* schließt diese Genehmigung andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche luftverkehrsrechtliche Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG\*.

Diese Genehmigung beinhaltet gem. § 12 NDSchG\* die denkmalrechtliche Genehmigung i.S.d. § 13 Abs. 1 NDSchG\* (s. III b Auflagen Ziffer 1.11).

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit dem Betrieb der Windenergieanlagen begonnen wird. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG\*).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Stadt Pattensen, Gemarkung Schulenburg. Das Gemeindliche Einvernehmen der Stadt Pattensen ist gemäß § 36 Abs. 2 S. BauGB\* mit Datum vom 30.10.2024 erteilt worden.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) i.H.v. [...] € nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG\*) erhoben, die von der Vorhabenträgerin zu tragen sind.

Für dieses Vorhaben wurde gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 UVPG\* i.V.m. lfd. Nr. 1.6.2, Spalte 2 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben (UVPG\*, Anlage 1) die Allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Diese hat zu dem Ergebnis geführt (§ 5 UVPG\*), dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung erfolgte am 11.08.2025 im Nds. UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)).

Weitere Abschnitte:

II. Antragsunterlagen, III. Nebenbestimmungen, IV. Hinweise, V. Begründung, VI. Umweltverträglichkeitsvorprüfung – Allgemeine Vorprüfung, VII Kostenlastenentscheidung, VIII Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Herrmann

---

### ► Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Die Gesellschafter der Connect-Fahrplanauskunft GmbH haben am 25. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss von 17.814,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Hindenburg Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 fest.

Die Hindenburg Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 25.03.2024 als Ergebnis der bei der Connect-Fahrplanauskunft GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Hindenburg Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### ► Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der hannover.de Internet GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannover.de Internet GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die hannover.de Internet GmbH in der vorgelegten Form für das Geschäftsjahr 2023 fest.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird weder ein Gewinn noch ein Verlust festgestellt.

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 31.05.2024 als Ergebnis der bei der hannover.de Internet GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der Grundstücksentwicklungsgesellschaft  
Neustadt a. Rbge. mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH hat am 09.07./26.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht wird entsprechend dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gehrke Econ vom 10.05.2024 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.325,92 EUR wird auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 10.05.2023 als Ergebnis der bei der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der Hannover Marketing und Tourismus GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) hat am 10.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Hannover Marketing und Tourismus GmbH wird gebilligt und ist damit festgestellt.
2. Das Jahresdefizit in Höhe von -301.397,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

3. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung.

4. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Nolte, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 30.08.2024 als Ergebnis der bei der Hannover Marketing und Tourismus GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der HRG – Hannover Region  
Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG hat in schriftlicher Beschlussfassung am 18.06./25.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. An die Gesellschafter Region Hannover und Sparkasse Hannover erfolgt eine Gewinnausschüttung in Höhe von jeweils 1.050.000,00 EUR. Weiterhin entnehmen die Gesellschafter aus ihren Kapitalkonten II jeweils ca. 127.000 EUR, für die anrechenbaren Steuern.
3. Der persönlich haftenden Gesellschafterin (Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH) und dem Aufsichtsrat der HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.02.2024 als Ergebnis der bei der HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Gehrke Econ GmbH Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der Hannover Region Grundstücksgesellschaft  
Verwaltung mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH hat in schriftlicher Beschlussfassung am 26.07./05.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.934,62 EUR wird auf neue Rechnung vortragen.
3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.02.2024 als Ergebnis der bei der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bezirksregierung Hannover im Jahre 2003 nach § 25 EigBetrVO die Genehmigung dazu erteilt, dass der Jahresabschluss der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH nur alle drei Jahre zu prüfen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der Hannover Beteiligungsfonds GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Beteiligungsfonds GmbH hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH.
- Der Jahresüberschuss wird zusammen mit dem vorhandenen Verlustvortrag auf neue Rechnung vortragen. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH, Hannover, hat am 31.05.2024 als Ergebnis der bei der Hannover Beteiligungsfonds GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH, Hannover, liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der UZ Hannover GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der UZ Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der UZ Hannover GmbH.
- Vortrag des vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von 134.131,16 € auf neue Rechnung.
- Entlastung der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH, Hannover, hat am 31.05.2024 als Ergebnis der bei der UZ Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH, Hannover, liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der KRH ambulant GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der KRH ambulant GmbH hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 der KRH ambulant GmbH wird mit € -197.963,14 festgestellt.

2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### ► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der KRH Labor GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der KRH Labor GmbH hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 der KRH Labor GmbH wird mit € 282.813,01 festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### ► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird in der vorliegenden Form durch Beschluss der Gesellschafter formell festgestellt.
2. Der Gesellschafterversammlung wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr 2023 zwar ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, dass aufgrund des negativen Er-

gebnisvortrags aus dem Vorjahr kein Bilanzgewinn zur Verfügung steht, der ausgeschüttet werden könnte. Insofern wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 121.850,23 € in das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 26.08.2024 als Ergebnis der bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### ► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 18.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.147,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17.05.2024 als Ergebnis der bei der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH hat am 13.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH werden für das Geschäftsjahr 2023 in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 44.960,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verbundausschusses der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 12.06.2024 als Ergebnis der bei der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der EY GmbH & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der Abfallentsorgungsgesellschaft  
Region Hannover mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH hat in ihrer Sitzung am 23.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Jahresabschluss der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.
2. Der Vortragung des Gewinnvortrages aus 2022 i. H. v. 1.667.780,88 € und des Jahresfehlbetrages aus 2023 i. H. v. 583.760,42 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.
3. Dem Lagebericht 2023 wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der FIDES Treuhand GmbH & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

► **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
der steuern lenken bauen Projektsteuerung  
Region Hannover GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 26.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH für das Geschäftsjahr 2023 werden in der vorgelegten Form festgestellt. Dem Jahresergebnis wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
2. Der im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 2.881,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer und den Geschäftsführerinnen der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 04.06.2024 als Ergebnis der bei der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## ► **Beteiligungsbericht 2024**

Der Beteiligungsbericht 2024 der Region Hannover liegt ebenfalls im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht 2024 unter [www.hannover.de](http://www.hannover.de) einsehbar.

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Köhler

— — —

## **Landeshauptstadt Hannover**

### ► **Unanfechtbarkeit von Vorwegnahmen der Entscheidung**

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die vom Umlegungsausschuss für die nachstehend aufgeführten Grundstücke beschlossenen Vorwegnahmen der Entscheidung nach § 76 BauGB mit der Zustellung an die Beteiligten unanfechtbar geworden sind, und zwar im

### **Umlegungsgebiet Nr. 1835 Steinbruchsfeld-Ost**

für das Grundstück Gemarkung Misburg, Flur 1, Flurstück 55/9 am 22.05.2025 und

für die Grundstücke Gemarkung Misburg, Flur 1, Flurstücke 52/1 und 53/1 am 24.05.2025

Landeshauptstadt Hannover  
– Umlegungsbehörde –

— — —

---

## **B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

---

### **Stadt Hemmingen**

#### ► **Bekanntmachung im Wege der Amtshilfe, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für nachträglich zum Verfahren Arnum-Hemmingen hinzugezogene Flächen**

Im Flurbereinigungsverfahren Arnum-Hemmingen, Region Hannover 215 werden hiermit die **Ergebnisse der Wertermittlung für nachträglich hinzugezogene Flurstücke als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt** (§ 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. |S. 2794)).

Die Wertermittlungsergebnisse sind aus den Wertermittlungskarten ersichtlich, die Bestandteil der Feststellung sind. Diese liegen ein Monat nach Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3–4, 31134 Hildesheim in der 4. Etage (Zimmer 406) während der üblichen Dienstzeiten aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 05121/6970-160 oder -157 wird gebeten. Welche Flurstücke nach der ursprünglichen Wertermittlung (Auslegung 12/2014) zum Verfahrensgebiet hinzugezogen wurden und von dieser erneuten Feststellung betroffen sind, ergibt sich aus der Auflistung der zugezogenen Flurstücke. Diese Auflistung, der Wertermittlungsrahmen, die Karten und weitere Unterlagen sind im Amt und im Internet einsehbar:

[www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen)

### **Begründung**

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des ArL Leine-Weser vorgenommen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 12. bis zum 14.08.2025 im o. g. Büro der Flurbereinigungsbehörde zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind im Anhörungstermin am 14.08.2025 erläutert worden.

Während der Auslegung und zum Termin haben keine Beteiligten Einwendungen erhoben. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Stadt Hemmingen  
gez. Fleckenstein

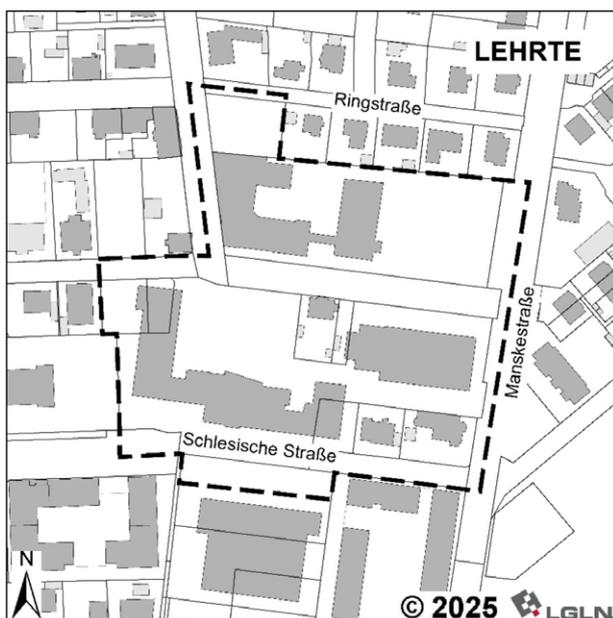
---

## Stadt Lehrte

### ► **Bebauungsplan Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB – Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 25.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne eine Umweltprüfung aufgestellt worden.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes einschl. seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wird im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben. Die Unterlagen werden ergänzend unter [www.lehrte.de/de/bebauungsplaene.html](http://www.lehrte.de/de/bebauungsplaene.html) bereitgestellt.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplanes sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhalten des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Lehrte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte und die Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lehrte, den 21.08.2025

Stadt Lehrte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Hampe

---

## Gemeinde Uetze

### ► Bebauungsplan Nr. 37 A „Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze

Der Rat der Gemeinde Uetze hat am 12.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 37 A „Gewerbegebiet Uetze Nord-Ost“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Uetze der Gemeinde Uetze. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt. Der Änderungsbereich wird im Folgenden im Maßstab 1:3.500 abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024  LGLN

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich aus und kann in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans werden gemäß § 215 BauGB



## Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)

### ► Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR

in Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom 09.01.2023

- Die Region Hannover, vertreten durch Steffen Krach,
- die Gemeinde Algermissen, vertreten durch Frank Schmidt,
- die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Henning Schünhof,
- die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, vertreten durch Bernd Bormann,
- die Stadt Burgdorf, vertreten durch Armin Pollehn,
- die Stadt Burgwedel, vertreten durch Ortrud Wendt,
- die Stadt Celle, vertreten durch Dr. Jörg Nigge,
- die Stadt Diepholz, vertreten durch Florian Marré,
- die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Tobias Faust,
- die Stadt Garbsen, vertreten durch Claudio Provenzano,
- die Stadt Gehrden, vertreten durch Malte Losert,
- der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Dirk Adomat,
- die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Belit Onay,
- die Stadt Hemmingen, vertreten durch Jan Christoph Dingeldey,
- der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Bernd Lynack,
- die Stadt Hildesheim, vertreten durch Dr. Ingo Meyer,
- die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Uwe Semper,
- die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge,
- die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Tim Mithöfer,
- die Stadt Laatzen, vertreten durch Kai Eggert,
- die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
- die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
- die Gemeinde Lengede, vertreten durch Maren Wegener,
- die Gemeinde Lilienthal, vertreten durch Kim Fürwentsches,
- die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Dominic Herbst,
- die Stadt Pattensen, vertreten durch Ramona Schumann,
- den Landkreis Peine, vertreten durch Henning Heiß,
- die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
- die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Marlo Kratzke,

- der Flecken Salzhemmendorf, vertreten durch Clemens Pommerening,
- die Stadt Seelze, vertreten durch Alexander Masthoff,
- die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
- die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
- die Gemeinde Uetze, vertreten durch Florian Gahre,
- die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Helge Zychlinski,
- die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch Gerd Albrecht,
- die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Ingo Klokemann und
- die Stadt Wunstorf, vertreten durch Carsten Piellusch

– im nachfolgenden „Anstaltsträger“ genannt –

schließen gemäß §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

#### § 1

#### Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren den Erlass der anliegenden Satzung zur 8. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR (8. Änderungssatzung).

#### § 2

#### Kündigung

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag bildet mit den öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013, vom 31.10.2014, vom 15.05.2015, vom 31.10.2016, vom 15.10.2019 und vom 09.01.2023 eine rechtliche Einheit (hannIT-Vertragswerk). Dieses kann durch Beschluss der Vertretung (Regionsversammlung, Kreistag, Samtgemeinderat, Rat) eines Anstaltsträgers zum Ende des übernächsten Jahres einheitlich gekündigt werden. Die Anstalt besteht im Übrigen mit den verbleibenden Anstaltsträgern fort.

#### § 3

#### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien ver-

pflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Lücken des Vertrages.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft. Die Vertragsparteien übermitteln je ein Unterschriftenblatt an die hannIT, die die Parteien informiert, sobald alle Parteien unterzeichnet haben und die ihnen jeweils eine Kopie des Vertrages mit sämtlichen Unterschriftenblättern übermittelt.

Anlage:

#### **8. Änderungssatzung zur Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2, 3 Abs. 3 Satz 1 NKomZG haben

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom 25.02.2022,
- der Rat der Gemeinde Algermissen in seiner Sitzung vom 28.01.2025,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom 13.02.2025,
- die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in ihrer Sitzung vom 05.06.2025,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 03.04.2025,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 13.03.2025,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom 03.04.2025,
- der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung vom 19.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Edemissen in seiner Sitzung vom 31.03.2025,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom 17.03.2025,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom 26.03.2025,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom 18.03.2025,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom 20.02.2025,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom 20.03.2025,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom 17.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung vom 13.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom 06.02.2025,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom 27.02.2025,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom 24.02.2025,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 05.03.2025,
- der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung vom 01.04.2025,
- der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung vom 27.05.2025,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom 23.01.2025,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom 23.01.2025,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 19.03.2025,
- der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung vom 24.03.2025,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom 26.02.2025,
- der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung vom 20.03.2025,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom 27.02.2025,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 13.02.2025,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom 08.05.2025,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom 25.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung vom 27.01.2025,
- der Rat der Gemeinde Wendeburg in seiner Sitzung vom 11.02.2025,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom 27.03.2025,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom 26.03.2025

folgende Änderungssatzung zur Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR erlassen:

#### **§ 1**

- (1) § 10 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:  
„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) aufgestellt und geprüft.“

- (2) § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:  
„(...) Der Stimmanteil je Anstaltsträger kann höchstens eine Stimme weniger als die Hälfte aller Stimmen im Verwaltungsrat betragen. (...)“
- (3) § 7 Abs. 13 der Satzung erhält folgende Fassung:  
„Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden – soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ein solcher Beschluss kommt ungeachtet des Erreichens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zu Stande, wenn der Beschluss mit mehr als dreißig Prozent aller Stimmen abgelehnt wird.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage der letzten Verkündung durch einen Träger der Anstalt in Kraft.

— — —

### ► **Jahresabschluss 2024 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)**

Der Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. d) der Satzung festgestellt.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. f) der Satzung Entlastung erteilt.
3. Der Gewinnvortrag sowie der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 649.116,10 werden auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im o.g. Jahresüberschuss 2024, enthaltene Gewinn 2024 des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von T€ 719 verbleibt im Eigenkapital des Betriebes gewerblicher Art für dessen Zwecke bzw. wird (für steuerliche Zwecke) den Rücklagen des Betriebes gewerblicher Art zugeführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der bei hannIT durchgeführten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Taxmain GmbH mit Datum vom 17. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten des Bundeslandes Niedersachsen (KomAnstVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 27 Abs. 2 KomAnstVO bestätigen wir: Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtmäßiger Prüfung den Rechtsvorschriften.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 147, 157 NKomVG i. V. m. § 24 ff. KomAnstVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der KomAnstVO, den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht. Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Geschäftszimmer der hannIT, Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, den 26.08.2025

Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Holger Sdunnus  
Vorstand

— — —

---

**Herausgeber und Verlag**

Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609  
E-Mail: [amtsblatt@region-hannover.de](mailto:amtsblatt@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt](http://bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code